

KÜSSNACHT

UND SEEGEMEINDEN



Waldstätter
Amtliches Publikationsorgan
des Bezirkes Küssnacht am Rigi
Tel. 041 819 08 11, Fax 041 811 70 37,
Einsendungen per E-Mail: redaktion@bote.ch
per Post: Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz
Inserate: Triner Inserate Service
Tel. 041 819 08 08, inserate@bote.ch



Mittagsclub in Badi Seeburg

Küssnacht. – Das nächste Treffen des Mittagsclubs findet am Donnerstag, 10. November, erstmals in der Badi Seeburg statt. «Keine Angst, niemand wird gezwungen zu schwimmen», lassen die Organisatoren wissen. Diejenigen, die jedoch um 11.00 Uhr auf dem Seepplatz warten, werden gerne in die Badi chauffiert. Margrit Hess, Telefon 041 850 19 80, und Uschi Duss, Telefon 041 850 44 53, nehmen die An- oder Abmeldungen entgegen und freuen sich, viele aufgestellte Mittagsclubgäste in der «Seeburg» begrüssen zu dürfen. (pd)

Von Risch nach Immensee

Küssnacht. – Die nächste Seniorenwanderung führt gemächlich von Risch auf einem abwechslungsreichen Weg über Stockeri bis zum Landhaus. Ab hier wird kurz dem See entlangmarschiert, bevor ein kurzer Aufstieg zum Chiemen zu bewältigen ist. Auf dem Rundweg wird dann Baumgarten und bald das Ziel Immensee erreicht. Treffpunkt ist am Freitag, 11. November, um 12.35 Uhr beim Bahnhof Küssnacht – der Bus fährt über den Dorfplatz. Bei schlechter Witterung ist keine Wanderung. (pd)

Eintauchen in neue Klangwelten

Die bekannte und beliebte Weggiser Pianistin Esther Bächlin lud zum thematischen Konzert «Impropiano» und führte das Publikum in das Geheimnis der Improvisationsmöglichkeiten mit einem Flügel und ihrer Stimme ein.

Küssnacht. – Der Verein Beflügelt lud kürzlich zu einem weiteren besonderen Konzerterlebnis. Auf der Bühne stand mit der Weggiserin Esther Bächlin eine sehr bescheidene, natürliche Schweizerin mit all ihren normalen Alltagspflichten, die plötzlich in ihre Improwelt abhob und das ganze Publikum mitriss.

Alle Möglichkeiten genutzt

Esther Bächlin kann mit ihren beiden Händen, ihrem Fuss auf dem Pedal und ihrer Stimme vier völlig unabhängige Tonfolgen und Rhythmen erzeugen. Sie schöpft dabei jede erdenkliche Möglichkeit aus.

Manchmal ist ihre eigene Stimme der Melodieträger, manchmal dient sie auch als Perkussionsinstrument oder lässt das Zuhörerherz durch die mit Vokalen oder Konsonanten erzeugten Klänge in den Fernen Osten schweifen.

Die Musikerin strahlt dabei ihre eigene Freude an der Vielfalt aus, geht darin völlig auf und entführt alle Zu-



Begeistert das Publikum: Die Weggiser Musikerin erzeugt durch Improvisationen mit dem Flügel und ihrer Stimme neue Klangwelten. Bild Roger Harrison

hörer in ihre Welt. Kombinationsmöglichkeiten von Tasten und Stimme, die auf vielseitigste Art eingesetzt werden, erzeugen spannende und kontrastreiche Stimmungen.

Bächlin komponiert englisch

Die Weggiserin singt ihre Texte alle auf Englisch. Offensichtlich ist es einfacher, ihre Gefühle in Englisch auszudrücken, was stark mit den vom Englisch geprägten Musikstilen Soul und Jazz zusammenhängt – sie sagt auch, dass sie beim Komponieren englisch denkt.

Irgendwann möchte sie aber auch das Schweizerdeutsch in ihre Kunst der Improvisation integrieren, was ganz bestimmt eine grosse Herausforderung sein wird. Esther Bächlin ist öfters in ihrem Musiklokal «Resonanz» in Weggis zu hören, wo auch regelmässig öffentliche Jazzkonzerte stattfinden.

Noch zwei «Beflügelt»-Konzerte

Das Jahr 2011 wird mit zwei weiteren Konzerten des Vereins Beflügelt zu Ende gehen. Am Montag, 21. November, treten die junge Immenseer Violinvirtuosin Sunita Abplanalp und Jean Spanoghe am Flügel auf. Am Montag, 19. Dezember, lädt Florian Gabele zum Klavierrezital. Die Konzerte beginnen jeweils um 19.30 Uhr. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.befluegelt.ch. (pd)

LESERBRIEFE

Millionengeschenk

(Zum Busbahnhof Küssnacht)

Um vom Staat zur Realisierung eines Projekts Geld zu bekommen, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Nebst anderem darf das Objekt nicht schon in Ausführung stehen. Diese Bedingung war beim Busbahnhof Küssnacht eindeutig nicht erfüllt, das ergänzte Gesetz zur «Förderung des öffentlichen Verkehrs» (GöV) wurde erst am 1. Februar 2010 in Kraft gesetzt. Der Bezirk versuchte es trotzdem,

was legitim ist. Erstaunlich jedoch, dass das zuständige Baudepartement trotz mehrerer Regelwidrigkeiten das Gesuch aus Küssnacht zur Annahme empfahl. Allen Kantonsräten, die ihre Verantwortung wahrnahmen und Nein stimmten, ist zu danken, denn sie verhinderten damit eine Verleumdung des Staates. Natürlich wäre es für Küssnacht schön gewesen, hätten wir den Kanton um 1,4 Mio. Franken erleichtern können, aber wer ist dieser Kanton? Alle, die wir Kantonssteuern zahlen, auch wir Küssnächter. Diese Abholmentalität ist ver-

gleichbar mit einem Hund, der sich in den eigenen Schwanz beisst.

Beat Strickler rechnet uns Küssnächtern nun vor, welches Geschenk wir dem Kanton bereitet haben. Tatsache ist, Küssnacht schenkt dem Kanton nicht einen einzigen Franken und Küssnacht wird auch keiner wegenommen. Weiter sinniert er, was wir mit den 1,4 Mio. Franken alles hätten anstellen können: Zustupf zur Südumfahrung, Strandhaus Merlischachen, Vereine grosszügiger unterstützen, Förderung des Breitensports, dies alles unter dem Titel «Förderung

des öffentlichen Verkehrs». Wenn Breitensport, Vereine und Weiteres gefördert werden sollen, was lobenswert ist, dann holt das Geld bitte unter der Bezeichnung, die dem Verwendungszweck entspricht. Andernfalls ist solches für mich nicht nur Schlaumeierei, sondern ganz einfach Betrug. Das Wahlvolk tut gut daran, Leute zu wählen, die korrekt und gradlinig handeln, auch wenn ausnahmsweise auf den eigenen Vorteil zu verzichten ist. Dieses Verhalten ist offensichtlich nur von der SVP zu erwarten. *Mathias Reichmuth, Küssnacht*

Einmal richtig – einmal falsch

(Zum Leserbrief von Hans Holzgang)

Im Schlussteil seines Leserbriefs «Man kann geteilter Meinung sein» äussert sich Hans Holzgang zum Wort «Zugeschwemmt», welches ich verwendet haben soll. Herr Holzgang – falsch.

Dieses Wort gehört nicht zu meinem Wortschatz, und ich habe es auch nicht gebraucht. Dies ist mir vom SVP-Medienverantwortlichen (wahrscheinlich Kantonsrat Häusermann) in den Mund gelegt worden in seiner entsprechenden Medienmitteilung. Er hat mir im Kantonsrat auf mein Votum auch bereits mit diesem Begriff aus seinem Wortschatz erwidert.

Ich habe nachweislich von «zugewandert» gesprochen, dies kann im Verhandlungsprotokoll der Kantonsratsitzung vom 26. Oktober 2011 wortwörtlich nachgelesen werden.

Alle Verhandlungsprotokolle sind übrigens öffentlich und können unter www.sz.ch >Behörden >Parlament >Sitzungsprotokolle aufgerufen werden. Das Verhandlungsprotokoll vom 26. Oktober muss von der Ratsleitung zuerst noch genehmigt werden und ist nach der nächsten Kantonsratsitzung vom 23. November dann auf der Homepage des Kantons Schwyz aufgeschaltet.

Es lohnt sich bestimmt, dort genau zu lesen, welche Küssnächter Kantonsrätinnen und Kantonsräte was genau gesagt haben und wofür sie sich mit welchem Wortlaut eingesetzt haben.

Hans Holzgang, richtig ist hingegen, dass mein Grossvater ums Jahr 1914 von Gersau kommend in Küssnacht zugewandert ist und sich auf dem Gadenhof niedergelassen hat. *Armin Camenzind, Kantonsrat CVP, Küssnacht*

Stellungnahme von Bezirksrätin Carole Mayor: «Die Fakten sind klar»

Beat Ehrler behauptet in einem erschienenen Leserbrief, dass das Beitragsgesuch des Bezirkes Küssnacht zum neuen Busbahnhof vom falschen Gesuchsteller eingereicht wurde und daher wertlos sei. Diese Aussage stimmt nicht. Auch wurde das revidierte Gesetz vom Kanton nicht rückwirkend angewendet. Es ist richtig, dass der von SVP-Kantonsrat Beat Ehrler zitierte Art. 6 Abs. 1 des am 26. Januar 2010 in Kraft getretenen revidierten Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) die Grundlage für die Behandlung des Küssnächter Beitragsgesuchs bildete. Dies hat der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 5. Juli festgehalten, in welchem er dem Kantonsrat die Gutheissung des Beitrags beantragte. Es stimmt jedoch nicht, dass der Präsident der kantonalen Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr, Andreas Meyerhans, anlässlich der Kantonsratsitzung vom 24./25. Juni 2009 sagte, dass dieses Gesetz Beiträge ausschliesslich an Transportunternehmungen vorsieht. Jedermann kann das Wortprotokoll von der Website

des Kantons herunterladen und die Wortmeldungen dort nachlesen. Kantonsrat Andreas Meyerhans hielt damals lediglich fest, dass es mit der Revisionsvorlage dem Kanton Schwyz künftig möglich sein wird, Beiträge an Transportunternehmungen auch ohne Bundeshilfe zu sprechen respektive Darlehen zu gewähren.

Als Mitglied der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr müsste SVP-Kantonsrat Beat Ehrler der am 29. Juni 2010 vom Regierungsrat verabschiedete Leitfadens «Investitionsgesuch» bekannt sein, nach welchem das Küssnächter Gesuch erarbeitet wurde. Dieser hält unter Punkt 6.1 fest, dass bei Mitfinanzierung durch Bezirke und Gemeinden diese ebenfalls Vertragspartner sein können. Dass der Bezirk Küssnacht das Gesuch eingereicht hat, ist demnach korrekt. Dies haben sowohl das mit der Prüfung des Gesuchs beauftragte Amt für öffentlichen Verkehr als auch der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 5. Juli (welcher ebenfalls online abrufbar ist) und schliesslich die zuständige Kommission erkannt. Alle genannten Instanzen

haben das Küssnächter Gesuch gutgeheissen und dieses dem Kantonsrat zur Annahme empfohlen. Die Richtigkeit deren Arbeit nun zu bezweifeln, halte ich für äusserst unfair. Denn hinter dem Gesuch, dessen Prüfung und Beratung stecken unzählige Arbeitsstunden vieler Beteiligten.

Der oben genannte Regierungsratsbeschluss, welcher die Grundlage für die Beratung des Geschäfts an der Kantonsratsitzung vom 26. Oktober 2011 bildete, hält Folgendes fest: «Der Bezirk hat sich für die Weiterentwicklung des Bahnhofs Küssnacht stark eingesetzt. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen des Kantons Schwyz zu diesem Zeitpunkt wurden die Investitionskosten für den Busknoten Küssnacht durch den Bezirk Küssnacht zu 100 Prozent sichergestellt. Gemäss Erläuterungen in den Abstimmungsunterlagen soll sich der Kanton Schwyz auch an Investitionen in Busknoten mit mehreren Umsteigebeziehungen beteiligen können, wenn davon eine ganze Region profitiert. Der Gesuchsteller für den Investitionsbeitrag ist im Falle von Küssnacht der Bezirk Küssnacht,

welcher die Investitionskosten zu 100 Prozent bereitgestellt hat. Die Planung für den Busknoten Küssnacht war bei Inkrafttreten der Teilrevision des GöV bereits mehrheitlich abgeschlossen. Das zuständige Amt für öffentlichen Verkehr war über den Planungsstand immer informiert. Der Baubeginn und die Gesuchseinreichung erfolgten, als die Teilrevision in Kraft gesetzt war. Die Teilrevision des GöV kommt somit vorliegend zur Anwendung, es liegt kein Fall der Rückwirkung vor.» Die Rechtmässigkeit des Gesuchs war also gegeben, der Investitionsbeitrag im Kantonsbudget 2011 enthalten. Der Kantonsrat hat das Gesuch dennoch abgelehnt. Dass die drei Küssnächter SVP-Kantonsräte eine entscheidende Rolle beim knappen Neinstimmen-Mehr gespielt haben, ist hinreichend bekannt. Nachträgliche Rechtfertigungen, Schuldzuweisungen oder die Verbreitung von Unwahrheiten bringen uns nicht weiter. Der Bezirk Küssnacht hat den Entscheid des Kantonsrats akzeptiert. Es gilt nun, nach vorne zu schauen und sich trotz allem über den neuen Busbahnhof zu freuen.